

**EINWOHNERGEMEINDE SPREITENBACH**



**FINANZIERUNG VON  
ERSCHLIESSUNGSANLAGEN**

**GEBÜHRENTARIF 2003**

*Stand 21. April 2009*



## Gebührentarif zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

vom 24. Juni 2003 (mit letzter Änderung vom 2. Dezember 2008)

Der Gemeinderat beschliesst am 17. November 2008,

gestützt auf § 4 Abs. 2 des Reglementes zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 24. Juni 2003, gültig ab 21. April 2009 (Rechtskraft der Teiländerung 'Zentrumsplanung' der Bau- und Nutzungsordnung [BNO]):

### Abwasser

#### Anschlussgebühren

Der Gemeinderat legt die Anschlussgebühren fest im Rahmen von

#### Hartflächengebühr

Fr. 26.00

#### Gebäudegebühr

Fr. 4.00 pro m<sup>3</sup> (Zonen mit Baumassenziffer)

Fr. 13.00 pro m<sup>2</sup> (Zonen mit Ausnützungsziffer)

#### Flächenbeiträge

Fr. 6.50 E2, Einfamilienhauszone

Fr. 8.00 W2, Wohnzone 2

Fr. 9.00 W3, Wohnzone 3

Fr. 11.00 W5, Wohnzone 5

Fr. 9.00 D, Dorfkernzone

Fr. 16.00 EZ, Einkaufszone

Fr. 16.00 HG, Handels- und Gewerbezone

Fr. 11.00 WG, Wohn- und Gewerbezone

Fr. 15.00 WGK, Wohn- und Gewerbezone, Kreuzäcker

Fr. 16.00 WG4, Wohn- und Gewerbezone 4

Fr. 13.00 A1, Arbeitsplatzzone 1

Fr. 13.00 A1K, Arbeitsplatzzone 1, Kreuzäcker

Fr. 11.00 A2, Arbeitsplatzzone 2

Fr. 11.00 A3, Arbeitsplatzzone 3

Fr. 13.00 A4, Arbeitsplatzzone 4

#### Benutzungsgebühren

Der Gemeinderat legt die Benutzungsgebühren fest im Rahmen von

#### Verbrauchsgebühr

Fr. 1.10/m<sup>3</sup>

Anschluss-  
gebühren

Hartflächen-  
gebühr

Gebäudege-  
bühr

Flächen-  
beiträge

Benutzungs-  
gebühren

Verbrauchs-  
gebühr



## Wasser

### Anschlussgebühren

Anschluss-  
gebühren

Der Gemeinderat legt die Anschlussgebühren fest im Rahmen von

#### Neubauten

1,2 % der Gebäudeversicherungssumme

#### Um-, An-, Ein- und Erweiterungsbauten

1,2 % der Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme

Eine Verrechnung der Anschlussgebühren erfolgt erst ab einer massgebenden Gebäudeversicherungssumme von Fr. 15'000.00.

### Benutzungsgebühren

Benutzungs-  
gebühren

Der Gemeinderat legt die Benutzungsgebühren fest im Rahmen von

#### Grundgebühr (pro Jahr)

Grund-  
gebühren

Fr. 15.00/m<sup>3</sup>/h

Grundgebühr/Jahr	Nenngrösse Qm	Nennweite
Fr. 75.00	5 m <sup>3</sup> /h	DN 20 mm
Fr. 105.00	7 m <sup>3</sup> /h	DN 25 mm
Fr. 150.00	10 m <sup>3</sup> /h	DN 30 mm
Fr. 300.00	20 m <sup>3</sup> /h	DN 40 mm
Fr. 450.00	30 m <sup>3</sup> /h	DN 50 mm

#### Grundgebühr für Löscheinrichtungen (pro Jahr)

Fr. 10.00/m<sup>3</sup>/h

#### Verbrauchsgebühr

Verbrauchs-  
gebühr

Fr. 0.55/m<sup>3</sup>

#### Bauwasser

Bauwasser

#### Pauschal bei Neubauten

0,2 % der Gebäudeversicherungssumme

#### Pauschal bei Um-, An-, Ein- und Erweiterungsbauten

0,2 % der Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme

Eine pauschale Verrechnung des Bauwassers erfolgt erst ab einer massgebenden Gebäudeversicherungssumme von Fr. 15'000.00.

#### Nach Verbrauch

Fr. 100.00 als Grundgebühr pro Anwendungsfall, zuzüglich das Doppelte der Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup>

#### Wasserentnahme ab Hydrant

Wasser ab  
Hydrant

Fr. 50.00 als Grundgebühr pro Anwendungsfall, zuzüglich das Doppelte der Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup>